

3.2.02-12

Gesundheitsschutzverpflichtung für Leiharbeitnehmer Anlage zum Arbeitsvertrag von

Name des Mitarbeiters Datum

Ziel unseres Unternehmens ist es, hochwertige Leistungen unter sicheren und gesundheitsgerechten Arbeitsbedingungen zu erbringen und dadurch unsere Kunden jederzeit vollauf zufrieden zu stellen.

Darum verpflichten Sie sich hiermit, die folgenden Punkte als Bestandteile Ihres Arbeitsvertrags anzuerkennen und einzuhalten:

Allgemeines

- Die geltenden staatlichen und berufsgenossenschaftlichen Arbeitsschutzvorschriften sind zu befolgen.

Die Texte der Vorschriften sind in einzusehen.

- Sie leisten den Anweisungen Ihres Einsatzleiters (*Anm.: in der Zeitarbeitsfirma*) jederzeit Folge. Diese haben Vorrang vor den Anweisungen Ihres Vorgesetzten im Kundenunternehmen. Sollte es hierbei Konflikte geben, informieren Sie Ihren Einsatzleiter unverzüglich.

Einsatzvorbereitung

- Vor jedem neuen Arbeitseinsatz beim Kunden informiert Ihr Einsatzleiter Sie über die vereinbarte Arbeitsaufgabe und die sonstigen Rahmenbedingungen beim Kunden (z. B. Arbeitszeiten, Weisungsbefugnisse).
- Er informiert Sie über die möglichen Gefährdungen bei dem Arbeitseinsatz und die erforderlichen Schutzmaßnahmen (sicheres Verhalten, Sicherheitstechnik, Persönliche Schutzausrüstungen – PSA).
- Sie sind verpflichtet, die Schutzmaßnahmen für den Einsatz von Arbeitsmitteln einzuhalten und die zur Verfügung gestellte PSA zu benutzen.
- Sie dürfen mangelhafte und defekte Arbeitsmittel und PSA nicht benutzen. Informieren Sie darüber sofort Ihren Vorgesetzten beim Kunden.
- Vor Aufnahme Ihrer Tätigkeit beim Kunden bekommen Sie dort eine Unterweisung zu sicherem und gesundheitsgerechtem Arbeiten an Ihrem Arbeitsplatz, die Sie Ihrem Vorgesetzten per Unterschrift bestätigen. Sie dürfen Ihre Arbeit erst aufnehmen, wenn Sie die Sicherheitsunterweisung erhalten haben.

Verhalten beim Kunden

- Sie sind verpflichtet, die Betriebsanweisungen des Kunden zu lesen und einzuhalten und die Anweisungen des Kunden zu sicherem Arbeiten zu befolgen.
- Sie führen keine Aufgaben aus, die nicht zu Ihren vereinbarten Arbeitsaufgaben gehören. Will der Kunde Sie für solche Arbeiten einsetzen, informieren Sie unverzüglich Ihren Einsatzleiter.
- Sie sind verpflichtet, dem Vorgesetzten beim Kunden Mängel, Störungen und Probleme beim Arbeitseinsatz mitzuteilen.
Sie melden jeden Arbeitsunfall, der Ihnen zustoßt, unverzüglich Ihrem Vorgesetzten

beim Kunden und Ihrem Einsatzleiter.
Ihr Arbeitsplatz beim Kunden wird von Ihrem Einsatzleiter in regelmäßigen Abständen kontrolliert, um die Arbeitsbedingungen zu überprüfen und um die Zufriedenheit des Kunden mit Ihren Leistungen festzustellen.

Ort, Datum Ort, Datum

Firmenstempel/Unterschrift Arbeitgeber Unterschrift Beschäftigter

.....